Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Karl-Marx-Straße 7/9
23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881 757-0 I Fax: 03881 757-111
E-Mail: info@zweckverband-gvm.de

ANTRAG AUF TRINKWASSERHAUSANSCHLUSS

für ☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus mit ____ Wohnungen ☐ Sonstiges: _____
☐ Gewerbe ☐ Büro- oder Verwaltungsgebäude
☐ Ferieneinrichtung ☐ Bauwasser

Antragsteller/alle Grundstückseigentümer:

Name(n), Vorname(n): _____

PLZ, Ort: _____ Straße, Nr.: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Unter Anerkennung der Bestimmungen der Wassersatzung beantrage/n ich/wir für das nachfolgende Grundstück:

PLZ, Ort: _____ Straße, Nr.: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Objektschlüssel (wenn bereits vorhanden): _____

☐ erstmalige Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses
☐ Erneuerung/Änderung/Wiederinbetriebnahme des vorhandenen Trinkwasserhausanschlusses
☐ Herstellung eines Zweitanschlusses
☐ Bauwasserzähler

Geplanter Standort des Wasserzählers:

☐ Keller ☐ Hauswirtschaftsraum
☐ Wasserzählerschacht ☐ Sonstiges: _____

Ist das oben genannte Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen?

☐ ja ☐ nein

Wenn nein, dann ☐ Anschluss wurde separat beantragt
☐ Anschluss nicht erforderlich, da _____

Die geplanten Trinkwasserinstallationsarbeiten (ab der Absperrarmatur hinter dem Wasserzähler bzw. dem Wasserzählerschacht) sollen ausgeführt werden durch:

Von Ihrem beauftragten Installationsunternehmen auszufüllen!

Name/Firma: _____

PLZ, Ort: _____ Straße, Nr.: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Installateurausweis-Nr.: _____

Zum Unterschreiben bitte wenden →

Fachfirma aufgeführt im Installateur-Verzeichnis beim ZVG

☐ ja ☐ nein – **Kopie des gültigen Installateurausweises erforderlich**

Angaben zur Installation:

Wasserbedarf nach DIN 1988-300

(Angabe bei alleiniger Lageänderung der Hausanschlussleitung nicht erforderlich)

Errechneter Summendurchfluss: Σ VR _____ l/s

Errechneter Spitzendurchfluss: VS _____ l/s

Strangfließschema des berechneten Spitzendurchflusses ist zu dokumentieren und diesem Antrag beizulegen.

Angaben zu Sicherungseinrichtungen nach DIN EN 1717:

Aufzuführen sind alle Apparate, die Flüssigkeiten der Kategorie 4 oder 5 enthalten/erzeugen

Nr.:	Entnahmestelle/Apparate	Flüssigkeitskategorie	Sicherungseinrichtung
1			
2			

Feuerlöschanlage:

☐ vorhanden ☐ wird installiert ☐ nicht erforderlich

Datum und Stempel Unterschrift des Installateurs

Einzureichende Antragsunterlagen:

- ☐ Lageplan im Maßstab 1:500 mit Angabe der örtlichen Lage der Hausanschlussleitung und des Wasserzählers (bzw. die gewünschte Lageänderung)
- ☐ Eigentumsnachweis mit Flurkartenauszug (ggf. Kaufvertrag oder Auflassungsvormerkung)
- ☐ Grundriss und Schnittplan des Gebäudes (bei Änderungen nicht erforderlich)
- ☐ ggf. Vollmacht des Vertretungsberechtigten
- ☐ Strangfließschema (vom Installateur anzufertigen)
- ☐ Sonstiges: _____

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die beiliegend aufgeführten Auflagen und Hinweise (Merkblatt) Bestandteil dieses Antrages sind und erklärt sich mit der Übernahme der entstehenden Kosten sowie mit der Einhaltung der Satzungen und Geschäftsbedingungen des Zweckverbandes Grevesmühlen einverstanden.

Alle erhobenen personenbezogenen Daten werden in Einklang mit der DSGVO gespeichert und verarbeitet. Weitere Hinweise bezüglich des Datenschutzes entnehmen Sie dem entsprechenden Formblatt, ausliegend in unserem Kundenzentrum oder auf unserer Internetseite www.zweckverband-gvm.de.

Ort, Datum Unterschrift der Grundstückseigentümer

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Karl-Marx-Straße 7/9
23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881 757-0 . Fax: 03881 757-111
E-Mail: info@zweckverband-gvm.de

MERKBLATT ZUM ANTRAG AUF TRINKWASSERHAUSANSCHLUSS

Allgemeine Hinweise zum beantragten Trinkwasserhausanschluss:

Gemäß gültiger Wassersatzung ist die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung und Beseitigung des Trinkwasserhausanschlusses ausschließlich Aufgabe des Zweckverbandes Grevesmühlen.
Sollte für das beantragte Bauvorhaben auch die Herstellung bzw. Erweiterung der privaten Grundstücksentwässerungsanlage Schmutzwasser notwendig sein, wird der Wasserzählereinbau erst nach Vorlage der Fertigmeldung inklusive des Bestandsplanes und Dichtheitsnachweises erfolgen.
Gegen einen Überdruck von mehr als 6 bar hat sich der Anschlussberechtigte eigenständig zu schützen.

Hinweise zum beantragten Bauwasseranschluss:

Der Zweckverband Grevesmühlen gibt den geplanten Installationstermin vorab bekannt. Mit Einbau des Bauwasserzählers liegt die Zuständigkeit beim Anschlussnehmer. Nach der Herstellung ggf. auftretende Schäden werden in Rechnung gestellt. Gemäß Wassersatzung ist die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung und Beseitigung des Bauwasseranschlusses ausschließlich Aufgabe des Zweckverbandes.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass:

- die Errichtung des Bauwasseranschlusses und dessen Rückbau dem Antragsteller in Rechnung gestellt wird.
- die Nutzung des Bauwasseranschlusses nur für die Bauphase mit einer maximalen Laufzeit **von einem Jahr gestattet** ist.
- die Erfassung des verbrauchten Trinkwassers ausschließlich über Wasserzähler des Zweckverbandes Grevesmühlen- erfolgt. Private Unterzähler werden nicht zur Minderung der Zusatzgebühr herangezogen.
- für die Bereitstellung eine Grundgebühr (je angefangenen Monat) entsprechend der Gebührensatzung zur Wassersatzung erhoben und dem Antragsteller (Grundstückseigentümer) in Rechnung gestellt wird.
- Wasserverluste, die durch eine nicht ordnungsgemäße Sicherung des Bauwasseranschlusses entstehen, gesondert berechnet werden.
- das entnommene Wasser nur für den im Zusammenhang mit der Bauausführung stehenden Zweck verwendet werden darf.
- der Bauwasserzähler eigenständig durch den Antragsteller (Grundstückseigentümer) gegen Frost und Beschädigungen zu schützen ist.

Für nicht erschlossene Grundstücke ist vor Herstellung des Bauwasseranschlusses auch der Antrag auf Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage vollständig einzureichen und die Vorauszahlung gem. Satzung des Zweckverbandes Grevesmühlen zu leisten.

Bitte beachten Sie, dass über diesen Antrag erst entschieden werden kann, wenn alle Angaben vollständig sind und die erforderlichen Nachweise/Unterlagen vorliegen.